

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0742/06 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
17.08.2006 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Entscheidung		
Neuregelung der Bewohnerparkzone in der Vogelsangstraße und Florastraße		

Grund der Vorlage

Die Anzahl und Verteilung der ausgegebenen Bewohnerparkausweise macht eine Neuregelung der vorhandenen Bewohnerparkzone erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Neuregelung der Bewohnerparkzone in der Vogelsangstraße und Florastraße entsprechend dieser Vorlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung hat mit Sitzung vom 08.09.2005 die Beschlussfassung hinsichtlich einer Neuaufteilung der Bewohnerparkzone R im Bereich Vogelsangstraße und Florastraße (Punkt 4 der Vorlage VO/0945/05) zunächst bis zur Umsetzung der übrigen beschlossenen Maßnahmen (Punkte 1 bis 3 der Vorlage) und einer gemeinsamen Ortsbesichtigung zurückgestellt. Der Ortstermin wurde nun am 24.05.06 unter Beteiligung der Bezirksvertretung und der Kreispolizeibehörde Wuppertal durchgeführt.

Die Situation der Bewohnerparkzone stellt sich aktuell wie folgt dar:

Die Zone umfasst derzeit insgesamt 39 Stellplätze, davon 32 im Bereich der Vogelsangstraße und 7 im Bereich der Florastraße.

Die Verteilung der vergebenen Bewohnerparkausweise zeigt erwartungsgemäß, dass im Bereich der Vogelsangstraße unmittelbar gegenüber des Klinikums nach wie vor der höchste Parkdruck herrscht. Die Menge der vergebenen Ausweise stellt sich in den letzten Jahren im wesentlichen konstant dar.

Die Ausweise in reinen Bewohnerparkzonen werden grundsätzlich auf Basis eines Ausgabeschlüssels von max. 3 Ausweisen je Stellplatz vergeben. Aktuell sind 65 von 117 möglichen Ausweisen vergeben, was einer Auslastung von 1 zu 1,8 entspricht. Die Bewohnerplätze müssten demnach auf 22 Plätze reduziert werden.

Um den Bedürfnissen der Bewohner besser gerecht zu werden und auf eine bloße Reduzierung der Bewohnerplätze verzichten zu können wird die im folgenden bezeichnete Regelung vorgeschlagen. Durch die hierbei enthaltene Einführung bzw. Umwandlung von Teilbereichen in eine Parkscheibenregelung mit Bewohnerparkvorrechten (kombiniertes Bewohnerparken) darf für diese Bereiche ein reduzierter Verteilerschlüssel von 1 bis 2 Ausweisen pro Platz zugrunde gelegt werden.

- Der Bewohnerparkbereich **Florastr. 14/16** (4 Plätze) wird **aufgehoben** und kann künftig frei beparkt werden. Aus diesem Bereich besitzen nur 2 Bewohner Parkausweise, die jedoch künftig die übrigen Bereiche mit nutzen können.
- Die Bewohnerplätze im **Einmündungsbereich Florastraße** (2 Ausweise auf 3 Plätze) bleiben **unverändert** bestehen, da diese auch von Ausweisinhabern der unteren Vogelsangstraße mitgenutzt werden.
- Der Bereich **Vogelsangstraße 75 und 77** (4 Plätze) bleibt **unverändert** ausschließlich den Inhabern von Bewohnerausweisen zum Parken vorbehalten und darf ansonsten nur zu Ladetätigkeiten genutzt werden.
- Im Bereich **Vogelsangstraße 79 - 105** (ca. 17 Plätze) wird anstelle des bisher freien Parkens eine zeitlich befristete Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden (Mo-Sa 10-20h) **eingerrichtet**. Durch ein Zusatzschild werden Inhaber von Bewohnerausweisen ermächtigt, dort unbegrenzt zu parken.
- Im Abschnitt **Vogelsangstraße 109 - 125** (ca. 21 Plätze) wird das bisherige Bewohnerparken (eingeschränktes Haltverbot mit Zusatz "Bewohner frei") ebenfalls in eine Parkscheibenregelung wie vor **umgewandelt**. Inhaber von Bewohnerausweisen dürfen durch ein Zusatzschild nach wie vor unbegrenzt dort parken.
- Der Bewohnerparkbereich **Vogelsangstraße 133 - 159** (7 Plätze) wird **aufgehoben** und kann künftig frei beparkt werden. Aus diesem Bereich besitzt kein Bewohner einen Ausweis.

Durch vorgenannte Neuregelung steht mit 45 Plätzen künftig sogar mehr Parkraum mit Bewohnerparkvorrechten zur Verfügung. Gleichzeitig werden durch die Parkscheibenregelungen und die freigegebenen Bereiche auch die Interessen von Besuchern gewahrt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Anpassung der Beschilderung betragen ca. 2.000,- € und können im Rahmen des Jahresvertrages in Auftrag gegeben werden.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

-